

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16. Januar 2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- ~~Marcel STROUGMAYER~~, Jean OHN, Max MUNNIX, ~~Sandy NYSSSEN~~, Marcel HENN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL und Alain SCHMETS, *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 19.12.2022
- 2) Mitteilungen
- 3) Fragen an das Gemeindegremium
- 4) Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Kelmis
- 5) Festlegung der Gemeindedotation 2023 an die Hilfeleistungszone DG
- 6) Festlegung der Gemeindedotation 2023 an die Polizeizone Weser-Göhl
- 7) Festlegung der Gemeindegewinne 2022 an Vereine und Organisationen – 2. Beschluss
- 8) Garantieübernahme für einen Kredit der VoG Kathleos zur Finanzierung der Residenz Leoni - Reduzierung der bestehenden Garantien für die Kredite der Interkommunale INAGO
- 9) Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung für Kommunal- und Provinzialstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis
- 10) Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung für Regionalstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis
- 11) Verstädterung 46.H - AT MANAGEMENT PRO – Verstädterung mit 29 Losen und Schaffung einer Straße gelegen Bahnhofstraße und Völkersberg in Hergenrath
Festlegung der Trasse der neuen Straße
- 12) Neuverlegung der Wasserleitung und Erneuerung der Gehwege in den Straßen Schampelheide und Buschstraße – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 13) Polizeirat – Annahme des Rücktritts von Herrn Marcel STROUGMAYER – Einführung von Frau Ilona WETZELS als effektives Mitglied
- 14) Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale SPI
- 15) Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und des Systems der Zurdispositionsstellung für die Gemeindebediensteten
- 16) Resolution an die Föderalregierung des Königreichs Belgien und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Erhalt der Verbindung Eupen - Ostende, der Verbindung Verviers – Aachen sowie zur Reaktivierung der Verbindung Stolberg – Eupen - *Zusatzpunkt*

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 2 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Herr Ministerpräsident O.PAASCH hat mit Ministerialerlass Nr. 5890/EX/IX/B/I vom 13.12.2022 die erste Haushaltsanpassung 2022 der Gemeinde Kelmis gebilligt, die am 21.11.2022 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Vorsitzenden zum Thema „Kredite der Gemeinden“:
Dem Protokoll der Kollegiumssitzung vom 22.12.2022 war zu entnehmen, dass die Gemeinde Anleihen in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro aufgenommen hat. Hierzu wurden laut Protokoll lediglich zwei Banken zur Abgabe von Angeboten kontaktiert. Auch wenn es laut dem Protokoll nicht mehr verpflichtend ist, den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe zur Aufnahme von Anleihen nachzukommen - sprich mindestens drei Angebote einzuholen - stellen wir uns die Frage, ob dies angesichts der aktuellen Finanz- und Zinslage nicht interessant gewesen wäre um ggf. bessere Angebote einzuholen. Bei einer solchen Summe Geld können wenige Zehntel Prozent auf die Dauer einen durchaus signifikanten Unterschied machen.

Fragen:

Ist es korrekt, dass lediglich zwei Banken befragt wurden?

Ist es korrekt, dass es sich bei diesen beiden Banken um dieselben Banken handelt, bei denen die Gemeinde schon seit Jahrzehnten Kredite aufnimmt?

Warum versucht man nicht, wie jeder gute Familienvater bspw. bei der Aufnahme eines Hypothekarkredits dies tut, ein Maximum an Banken zu konsultieren um somit die bestmöglichen Konditionen zu erzielen.

Antworten:

Während der letzten Legislaturperiode hat die Gemeinde mehrere Banken angeschrieben, bis die BNP Fortis irgendwann keine Angebote mehr für Anleihen mit einer Laufzeit ab 20 Jahren eingereicht hat.

Seit 2-3 Jahren reicht die ING keine Angebote mehr ein, für Anleihen mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren.

Da die Gemeinde die Anleihen über eine längere Zeit strecken möchte (was eher im Einklang mit den gesetzlichen Abschreibungen einhergeht), schreiben wir für gewisse Investitionen Anleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aus.

Es ist schon problematisch, dass nur noch eine Bank eine Laufzeit von 30 Jahren gewährt und zwar die „Hausbank“ der Gemeinde, der ehemalige Gemeindegeldkredit. Man hat auch schon mal Anfragen an die Stadtparkasse Aachen gerichtet, allerdings

steht hier der Aufwand in keinem Verhältnis zu dem „Geschäftlichem“, so dass sich die Umsetzung als zu schwierig gestaltet. Das ist unsere Realität, mit der wir leben.

M.MUNNIX: Es gibt auch andere Banken als die Genannten und es wäre sinnvoll wenn auch bei anderen Banken mal nachgehakt werden könnte, denn ein wenig Konkurrenz kann nie schaden.

- 2) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Schöffen B.KLINKENBERG zum Thema „Jugend“:
Zu Beginn der Legislaturperiode wurde aus den Reihen der Mehrheit sowohl ein Jugendschöffe als auch eine Jugendbeauftragte bestimmt. Somit sollte den Belangen der Jugend noch mehr Gehör und Zeit verschafft werden.

Seitdem dem Ausscheiden der Jugendbeauftragten aus dem Gemeinderat ist uns kein Nachfolger präsentiert worden. Auch müssen wir leider feststellen, dass der Jugendschöffe kaum für Termine mit Vertretern des Jugendsektors, bspw. der OJA zur Verfügung steht.

Auch die Anzahl Kommission ist stark zurückgegangen.

Daher stellen wir folgende Fragen:

Gibt es einen Nachfolger für die ausgeschiedene Jugendbeauftragte?

Falls nein, warum nicht und wer übernimmt nun diese Aufgaben?

Welche Priorität räumt die aktuelle Mehrheit noch der Jugend ein?

Antworten:

Vielen Dank für die Fragestellung.

Falls du im vorliegenden Fall, die Terminkoordinierung vom letzten Begleitausschuss ansprichst, so möchte ich gerne folgendes hinzufügen:

Es sei erwähnt,

- dass der Begleitausschuss Offene Jugendarbeit 2 mal im Jahr tagt

- dass der Jugendschöffe den Vorsitz der Sitzung hat

- dass jedoch die Koordinierung und Berichterstattung das Jugendbüro übernimmt

Nachdem ich mich für den letzten Begleitausschuss im November, krankheitsbedingt abmelden musste, hat das Jugendbüro einen neuen Termin koordiniert, wo ich insgesamt 6 Terminvorschläge gemacht habe, unter anderem am 14/12 - am 21/12 und sogar am 28/12. All diese Vorschläge passten irgendwie nicht, entweder wegen Urlaub oder anderen Verpflichtungen. Es kann aber auch daran liegen, dass wir bis heute immer noch, auf die Rückmeldung einiger Ausschussmitglieder warten. Letzte Woche Donnerstag konnte dann dank Doodle jetzt, einen passenden Termin gefunden werden.

Fazit:

Wenn sich für euch die Jugendpolitik nur auf 2 Begleitausschüsse im Jahr beschränkt, dann haben wir eine andere Auffassung Politik zu gestalten. Denn ich gestalte Jugendpolitik zusammen, und gemeinsam mit den Jugendlichen und Jugendarbeitern, so zu sagen ""Auf dem Terrain",

- wo ich beispielsweise die Sommerlager, der KLJ und Pfadfinder in Stavelot und Schönberg besucht habe, um mir einen Einblick in die Organisation, und Gestaltung der Aktivitäten zu verschaffen.

Jugendpolitik gestalten bedeutet für mich aber auch:

- ein aktiver Partner des Jugendsektors zu sein, indem ich unter anderem den Jugendtag in Kelmis, im Oktober aktiv unterstützt und mitgestaltet habe.

Und ich habe sogar, an eine Motto-Generalversammlung, im Pyjama, bei den Pfadfindern in Hergenrath teilgenommen.

- Aber auch in dem man ein offenes Ohr für die Belange der Jugendarbeiter hat, und im ständigen Austausch mit dem Jugendsektor ist, sei es durch Infomails oder per WhatsApp, gestaltet man aktiv die Jugendpolitik mit.

Gemeinsame Projektarbeit wie:

- das Graffiti-Projekt im ÖSHZ Park

- das gemeinsame Kochen mit Jugendlichen im Treff

- oder auch beim Jugendtag den Kicker auf dem Kirchplatz aufstellen sind nur einige Beispiele einer konstruktiven und erfolgreichen Zusammenarbeit.

Um jetzt auf deine Fragen zu antworten:

Die Antwort auf die Frage eins lautet „NEIN“.

Warum?

Weil in dem aktuellen Koalitionsabkommen zwischen der SP und der CSP, die Funktion des Jugendbeauftragten, Personen bezogen ist, und die Person, in der Tat aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Welche Prioritäten setzen wir in der Jugendpolitik im kommenden Jahr um?

2023 wird ein projektreiches Jahr für die Jugend in unserer Großgemeinde.

Unter anderem, steht neben der geplanten Wiedereröffnung vom Jugendtreff in Hergenrath, auch das erste Jugendforum auf dem Programm.

Zum Jugendtreff in Hergenrath sei erwähnt, dass wir die Planungsarbeiten, gemeinsam mit dem Technischen Dienst und den Jugendarbeitern durchführen, so dass wir den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen, so gerecht wie möglich werden.

Mit dem geplanten Jugendforum, möchten wir die Beteiligung von Jugendlichen, im gesellschaftlichen Prozess fördern. Denn für eine demokratische Gesellschaft, ist es wichtig, dass nicht nur Erwachsene eine Stimme haben, sondern Menschen schon von klein auf, in den Bereichen mitentscheiden können, die ihr Leben betreffen.

All diese Projekte, all diese Ideen und Initiativen weisen darauf hin, dass 2023 ein spannendes Jahr für unsere Jugend wird, und wir ihnen den Platz, und die Priorität einräumen, die sie verdienen.

- 3) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Vorsitzenden zum Thema „Bergbau“:

Das Dorf Lützerath macht leider in den letzten Tagen und Wochen traurige Schlagzeilen in den Medien. Es ist ein weiteres Opfer des antiquierten Braunkohleabbaus, der in Deutschland auf Grund des Ukrainekriegs und den damit einhergehenden Energieengpässen und trotz der wissenschaftlich nachgewiesenen negativen Effekte auf Klima und Umwelt, leider wieder an Auftrieb gewonnen hat.

Auch wenn wir in unserem Kelmiser Boden keine Braunkohle haben, ist auch bei uns das Thema Bergbau eine Art Damokles Schwert, das über uns hängt.

Kürzlich entzog die Wallonische Region eine ältere Bergbaukonzession für unser Gebiet. Manche behaupten, dass dies zum Ziel hat, den Bergbau zu unterbinden, andere vermuten, dass dies auch mit Blick auf eine Neuvergabe der Konzession geschehen sein könnte.

Fragen:

Gibt es zu diesem Thema Neuigkeiten?

Gibt es Analysen, zu den potentiellen Gefahren und Auswirkungen eines eventuellen Bergbaus unter dem Gebiet unserer Gemeinde?

Wie ist der Stand der Dinge in Sachen Einsteinteleoskop, welches nachweislich die einzig sichere Piste darstellt um den Bergbau in Kelmis und Umgebung langfristig zu vermeiden?

Antworten:

2017 wurden wir mit dem Thema „Bergbau“ konfrontiert. Die damalige Gesetzgebung machte Probleme, da sie noch aus dem 19. Jahrhundert stammte. Der damalige Minister war aber bemüht um eine Novellierung per Dekret.

Der Vorsitzende zitiert die verschiedenen Termine und Daten ab 2019, an denen eine Task-Force organisiert worden ist, an denen eine Arbeitsgruppe zusammengestellt wurde, an denen die verschiedenen Versammlungen stattgefunden haben und wann ein Universitätsprofessor mit der Analyse der Problematik beauftragt wurde. In Zusammenarbeit mit Prof. Born wurden Abänderungsvorschläge formuliert und 90% dieser Vorschläge wurden in der zweiten Lesung der Regierung angenommen, wobei diese zweite Lesung sich - Stand heute - beim Staatsrat befindet. Sobald der Staatsrat sein Gutachten abgegeben hat, weiß man wo man mit den Abänderungsvorschlägen steht, so dass alle Gemeinden und Mandatare informiert werden können. Dieses Dekret möchte man noch politisch vor September 2023 verabschieden.

Zwei bestehende Konzessionen in Bezug auf Bergbau wurden zudem an die Wallonische Region zurück übertragen.

Was das Einstein-Teleskop betrifft, so kann man global sagen, dass der Standort des Teleskopes sich eher auf Bleyberger Gebiet konzentrieren wird, aber dass die Entscheidung auf EU-Ebene 2025/2026 getroffen wird, wo es dann schlussendlich

hinkommen soll. Zwei Standorte stehen hier in Konkurrenz und sollte es in unserem Gebiet angesiedelt werden, so steht es auch in Konkurrenz mit dem Bergbau. In den Texten des Dekretes wurde das Thema „Verantwortung“ eingearbeitet und man wollte die Latte so hoch wie möglich legen, was bedeutet, dass man die Naturschutzgebiete respektieren muss, dass man die Wasservorkommen sicherstellen sollte, es wurde an die Verantwortung bezüglich der Gebäude gedacht und dass die Gemeinde einen Rückgriff auf eventuelle Einnahmen haben sollte. Dies wurde alles schriftlich festgehalten, allerdings ist der Text noch nicht definitiv. Diese Unterlagen können in der Verwaltung eingesehen werden.

**Punkt 4 der Tagesordnung : Verabschiedung des
Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Kelmis**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes, insbesondere Artikel 12, 1°;

Aufgrund der Bestimmungen der Artikel 28 und 169 bis 174 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über den Haushaltsplan;

Aufgrund des Rundschreiben des Herrn Ministerpräsidenten O.PAASCH vom 05.10.2022 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden ist;

In Anbetracht des von der Mehrheit vorgelegten Haushaltsplanes 2023, der wie folgt abschließt:

| Ordentlicher Haushalt | | Außerordentlicher Haushalt | |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|
| Ordentliche Einnahmen | 16.066.676,20 € | A.O. Einnahmen | 19.772.002,22 € |
| Ordentliche Ausgaben | 15.455.691,14 € | A.O. Ausgaben | 19.772.002,22 € |
| Gesamtresultat vor Abhebung | + 610.985,06 € | Gesamtresultat vor Abhebung | 0,00 € |
| Abhebung | 0,00 € | Abhebung | 0,00 € |
| Haushaltsresultat | 610.985,06 € | Haushaltsresultat | 0,00 € |

In Anbetracht des Berichtes der Kommission (Artikel 12 der AGBO);

In Anbetracht des Gutachtens des Finanzdirektors;

In Erwägung, dass die erweiterte Finanzkommission des Gemeinderates den Haushaltsplan 2023 am 09.01.2023 begutachtet hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Power-Point Präsentation und des im vorgenannten Berichtes verfassten Kommentars des Bürgermeisters;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied I. WETZELS, die folgende Stellungnahme verliest:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

Das außerordentliche Investitionspotenzial für das Jahr 2023 hat ein Gesamtvolumen von fast 20 Mio. Euros.

Eine beachtliche Zahl mit vielen großen aber auch kleineren Projekten.

Die Gemeinde Kelmis plant Investitionen in Höhe von über 4,7 Mio. Euros alleine in den Bereichen Straßennetz und Wasserversorgung.

Sicherlich eine stolze Summe, die gut investiert ist – für eine Straßeninfrastruktur für die nächsten Jahrzehnte.

Wir setzen auf Investitionen die Perspektiven schaffen! - sowohl für Senioren als auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Das geplante Projekt Betreutes und Begleitetes Wohnen im Herzen und Zentrum von Kelmis ist ein gutes Beispiel und ein Pilotprojekt in Ostbelgien.

Off verankern sich die „großen“ Ereignisse oder Projekte in unseren Köpfen – doch die aktuelle Situation - hat uns eindeutig gezeigt, dass es gerade auch die kleinen Schritte sind, die zum Ziel führen können.

Daher bleiben wir unserer Politik treu und gestalten weiterhin eine bürgernahe Politik - in der unser Fokus auf den MENSCHEN liegt.

Daran arbeiten wir und das packen wir Hand in Hand mit den verschiedenen Partnern an!

So beispielweise mit dem Projekt „Senior Fokus“ wo wir gemeinsam mit den Rettungsdiensten, der Polizei, der Feuerwehr und den Akteuren aus dem Gesundheits- und Altenpflegesektor in 2023 ein Konzept und Projekt erarbeiten um die Lebensqualität der Senioren in unserer Gemeinde zu verbessern.

Auch die Kinder haben einen ganz besonderen Platz in unserer Politik – mit beispielsweise der Erweiterung und Instandsetzung der Kinderspielplätze.

Wir gehen sogar einen Schritt weiter und nehmen sie an unsere Seite und beziehen sie mit dem Kindergemeinderat in die Entscheidung unserer Kinder- und Familienpolitik ein.

Wir setzen beispielweise auch auf die weiterführende Förderung des Breitensport-Angebotes durch die Förderung der Sportaktivität in unserer Gemeinde.

Denn der Breitensport und die kommunale Vereinswelt sind zentrale Bausteine der Integration und bieten allen Altersgruppen von Kindern, über Jugendlichen bis hin zu den Senioren, die Möglichkeit, sich gesellschaftlich einzubringen.

Und wenn wir alle Talente unserer Kinder und Jugendlichen fordern und fördern möchten, dann müssen wir ihnen auch den nötigen Platz einräumen.

Genau hier - werden wir, 2023, den Jugendlichen, gemeinsam mit den kommunalen Jugendarbeitern, diese Alternativen anbieten – mit kleinen und großen Projekten – in Kelmis und in Hergenrath wie zum Beispiel die Wiedereröffnung des Jugendtreffs in Hergenrath.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Die Kraft der kleinen Schritte wird uns 2023 nach vorne bringen. Mit Demut und Zuversicht werden wir die geplanten Projekte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern angehen.

Denn Herausforderungen gibt es immer. Diese schaffen wir nur gemeinsam, wenn wir zusammenhalten.

Ich hoffe auf eine breite Zustimmung für den vorliegenden Haushalt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der folgende Stellungnahme verliest:

„ Danke für den ausführlichen Bericht des Finanzdirektors zum Haushaltsvorschlag 2023.

Zusammengefasst kann man sagen:

Sieht schön aus, aber beim näheren Hinschauen, stellen wir fest,

die Realität hat uns leider eingeholt und die tolle Power-Point Präsentation im November aufgrund derer der Bürgermeister von einem Überschuss in Höhe von 1.881.000 EURO sprach, ist Schall und Rauch und alles muss revidiert werden.

Wir waren schon etwas verwundert zu lesen, dass der Bürgermeister sich veranlasst sieht, im Bericht zum Haushaltsvorschlag 2023 einen Kommentar zum Kommentar des Finanz und Generaldirektors zu machen. Hat er doch in der GR-Sitzung von Dezember noch gesagt: „ man habe Interesse an einer emanzipierten Verwaltung und man sollte sich von einer alten Kultur verabschieden“.

Der Finanzdirektor ist Berater für die Finanzen der Gemeinde.

Er fördert Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit.

Seine Expertise ist für die Gemeinde von unschätzbarem Wert.

In seinem Bericht zum Haushalt 2023 redet er daher Klartext.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss von 610.985,06 EUR aber nur weil wir Kapitaltilgungen in Höhe von 800.000 EUR aussetzen.

Würden diese im Haushalt mit berechnet, würde dieser mit einem Minus von 189.014,94 EUR abschließen.

Zählt man jetzt noch die 3.000.000€ die wir von der DG erhalten haben dazu, kommen wir auf ein effektives Defizit von 3.189.014,94€ für das Jahr 2022 obwohl der Bgm bei der Vorstellung des Haushalts im November von einem Überschuss in Höhe von 1.881.000 EUR sprach.

Er musste nach einer „kreativen“ Lösung suchen um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Ab jetzt kann der Bürgermeister aber nicht mehr die alte Mehrheit für das kommende Defizit beschuldigen.

Selbstverständlich haben sich die Parameter geändert – das war ja nicht anders zu erwarten und das war auch bereits im November abzusehen.

Der Bürgermeister wirft den früheren Verantwortlichen vor, sie hätten falsche Entscheidungen getroffen, wodurch weniger finanzielle Spielräume vorhanden wären, doch er verschiebt Kapitaltilgungen in Höhe von 800.000 EUR für aufgenommene Anleihen auf die Jahre 2025 ab.

Das bedeutet natürlich auch, dass die zukünftige Mehrheit ab 2025 diese Lastenverschiebung „erbt“ und noch weniger Spielräume hat.

Das ist nicht gerade die feine englische Art.

Was die Personaleinstellungen in höhere Tarifstufen betrifft ist klar, dass die Verwaltung gutes Personal braucht. Wir hoffen, dass diese „Investition“ dazu führen wird, dass sich nun das eine oder andere Mal das Hinzuziehen von teuren, externen Beratern erübrigen wird.

Es sind viele außerordentliche Projekte eingetragen worden. Man fragt sich natürlich, ob dies alles so realisiert werden sollte bei steigenden Zinssätzen und schwieriger Finanzlage.

Die zusätzlichen Einnahmen in Bezug auf die Anteile der Gemeinde an Immobiliensteuer und Einkommensteuer spülen zwar aufgrund der Indexierungen mehr Geld in die Gemeindekasse und ist besser als nichts, aber die Suche nach weiteren Einnahmequellen ist unabdingbar geworden und weitere Steuererhöhungen werden sicher unausweichlich sein.

Haushaltskontrollen in kürzeren Zeitabständen zu machen, würde sicherlich dazu beitragen, dass jederzeit ein besseres Bild der Realität abgezeichnet wird und eventuell noch Handlungskorrekturen erkennen lassen.

Ob der Haushalt 2023 auf soliden Füßen steht, werden wir spätestens bei der 1. Haushaltsanpassung in 2023 erfahren.“

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.MUNNIX, der bemerkt, dass die Übertragungen sinken, allen voran beim ÖSHZ und bei der AGR, was überraschend ist, da man – auf ÖSHZ bezogen – sich in einer Krise befindet und man tendenziell schneller auf Sozialleistungen zurückgreifen muss und man nicht ganz nachvollziehen kann, warum das ÖSHZ dann mit weniger Geld auskommen muss; bei der AGR kann man in Bezug auf Museum und Galmeibad nicht gerade von wirtschaftlich rentable Dienstleistungen sprechen, von daher muss man sich auch hier die Frage stellen, warum man in diesem Jahr mit weniger Geld auskommen sollte; wenn man diese beiden Dinge berücksichtigt, dann sind die vorgesehenen Einsparungen in Höhe von 200.000,00 € „in Gefahr“; zum Thema „Schuld“ sind die aussetzenden Kapitaltilgungen ein äußerst risikoreiches Spiel, da die Anfrage seitens der Gemeinde noch nicht akzeptiert worden ist und man sich die Frage stellen muss, warum die Belfius gerade der Gemeinde Kelmis die Aussetzung der Kapitaltilgungen gewähren sollte, wenn doch scheinbar jede fünfte Gemeinde einen solchen Antrag einreichen möchte; hier spricht man von einer Einsparung in Höhe von 800.000,00 €, die ebenfalls „in Gefahr“ sei; so sei man sehr schnell wieder im Defizit und es stellen sich dann die Fragen nach der Rolle der DG und wie man dann damit umgeht, vorausgesetzt, dass einer dieser Faktoren ins Negative kippt; was den außerordentlichen Haushalt betrifft, so ist man erstaunt darüber, dass man 19 Millionen € investieren möchte, was dazu führe, dass man die Restschuld von 16 auf 31 Millionen € erhöhen wird, d.h. dass man von den 19 Millionen, 14 Millionen mit neuen Anleihen finanzieren wird, was wiederum dazu führt, dass man die Restschuld verdoppeln und somit den ordentlichen Haushalt langfristig belasten wird; ein schockierender Blick ist derjenige in den Mehrjahresplan, da man feststellen muss, dass man den Nachfolgern sehr wenig gönnen wird, denn im vorgesehenen außerordentlichen Investitionsplan für den Mehrjahresplan wird man in 2 Jahren nur noch 500.000 €, dann 250.000 € und daraufhin nur noch 200.000 € investieren dürfen; wer auch immer ab 2024 die Zügel in der Hand hält, es stellt sich die Frage, ob man mit demjenigen dann tauschen möchte; in Bezug auf Steuern sollte man über kurz oder lang schon über gewisse Erhöhungen nachdenken, darüber diskutieren und transparent mit dem Thema umgehen, wohlwissend, dass man bezüglich der Diskussion über die Erhöhung der Gemeindedotationen auch mit den Forderungen der anderen Gemeinden Rechnung tragen muss; abschließend sei erwähnt, dass „Politikgestaltung“ alles sei was man tue, auch Übertragungen, aber auch Personalpolitik bei allem Respekt für die Verwaltung und deren Autonomie;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der den Kommentar des Finanzdirektors mit dem Kommentar des Bürgermeisters vergleicht und die Aussagen als kontradiktorisch darstellt, speziell in Bezug auf Steuererhöhungen; zudem werden die Investitionen in Frage gestellt, da die Belastung - Kapitaltilgung und Zinsen - zu hoch sein wird;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M.HENN, der folgende Stellungnahme verliest:

„Vorausschauend – verantwortungsbewusst – vertrauenswürdig, wahrlich hochgesteckte Attribute, mit denen unser Bürgermeister und Finanzschöffe den Haushalt 2023 versehen hat.

Wir wissen alle (und damit meine ich nicht nur die hier anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sondern auch und insbesondere die Bürger unserer Gemeinde), wie angespannt der aktuelle finanzielle Kontext in der Gesellschaft ist.

Für eine Gemeinde ist das nicht anders. Ja, alle Gemeinden leiden unter der jetzigen Situation, nicht nur Kelmis!

Nach eingehender Analyse der Finanzlage der Gemeinde Kelmis, eine Lage die bereits 2019 „angespannt“ war, Tatsache, für die jetzige Mehrheit nicht verantwortlich ist, dürfen wir feststellen, dass hier der Versuch unternommen wird, mehr noch, der feste Wille besteht, das Beste aus dieser prekären Situation zu machen.

Das ist nicht nur lobenswert, das ist schlechthin bemerkenswert!

Es wurden bzw. werden auch in Zukunft (und das trotz zahlreicher Engpässe) gemäß den Handlungsempfehlungen eines externen Finanzberaters Einsparungen getätigt, über gewisse Übertragungen verhandelt, Steuernahmen optimiert und beträchtliche Investitionen getätigt (und damit meine ich nicht nur finanzielle, sondern vor allem solche, durch die der Bürger einen Mehrwert erfährt). Ich unterstreiche: Investitionen, für die es eine Bezuschussung gibt, was früher leider nicht immer der Fall gewesen ist! Dies ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsache.

Darüber hinaus werden einerseits bedeutende Anstrengungen unternommen, die Ausgaben zu reduzieren, indem Projekte für immerhin 800.000,00 € vorläufig "auf Eis" gelegt werden und andererseits neue Einnahmen zu generieren. Das Wichtigste jedoch: Der Bürger wird trotz seiner für ihn persönlich möglicherweise schwierigen Situation nicht noch zusätzlich belastet. Mehr noch, er kann weiterhin auf alle Dienstleistungen, die unsere Verwaltung bietet, zurückgreifen.

FAZIT:

Der Haushalt 2023 ist vorausschauend, weil er der von unserem Bürgermeister des Öfteren zitierten Forderung „Mit dem Einkommen auskommen“ Rechnung trägt und eine visionäre Politik mit für den Bürger wertvollen Investitionen verfolgt;

Der Haushalt 2023 ist verantwortungsbewusst aufgestellt (in F. würde man sagen „die Gemeinde handelt en bon père de famille“), weil er dafür sorgt, dass er zu keiner unüberbrückbaren Belastung führt, weder für die Gemeinde noch für den Bürger;

Der Haushalt 2023 ist vertrauenswürdig, weil Ausgaben nicht sinnlos getätigt werden, sondern durchdacht und zukunftssträchtig.

Darüber hinaus sind Investitionen in Projekte wichtig, ansonsten würde ein Investitionsstillstand ein Rückgang bedeuten.

Die Fraktion der CSP bedankt sich bei den für die Finanzplanung zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und beim verantwortlichen Finanzschöffen für die strategisch wohlgedachte Ausarbeitung des Haushalts 2023.“

In Anbetracht der Replik des Bürgermeisters, der gewisse Kritikpunkte der verschiedenen Stellungnahmen, insbesondere die Thematik der Mehrjahrespläne aufgreift und u.a. betont, dass drei Projekte für Kelmis sehr wichtig seien: das betreute Wohnen, der Kirchplatz und die Eyneburg; zudem wird auch noch mal betont, dass man sich gegen Steuererhöhungen wehre und dass aufgrund der Zentrumsfunktion der Gemeinde Kelmis die Dotationen erhöht werden sollten;

In Anbetracht, der Intervention von Ratsmitglied M.BRAEM, der auf die Mechanismen bezüglich der Überprüfung der Rentabilität der AGR eingeht;

BESCHLIESST MIT 12 JA-STIMMEN GEGEN 7 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, M. EMONTS-POHL, I. RENIER, R.LENAERTS, R.HINTEMANN und M.FRANSEN):

Artikel 1

Den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Kelmis in seiner Gesamtheit zu verabschieden;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindedotationen 2023
an die Hilfeleistungszone DG**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere dessen Artikel 68;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 24.11.2014, mit welchem der Gemeinderat dem Verteilerschlüssel für die Gemeindedotationen an die Hilfeleistungszone Nr. 6 zugestimmt und den Anteil der Gemeinde Kelmis auf 12,05 % festgelegt hat;

In Anbetracht des Schreibens der Hilfeleistungszone DG, wonach sich die Dotation der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2023 auf 390.852,66 € beläuft, die im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde unter Artikel 35100/43501 vorgesehen worden ist;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Dotation der Gemeinde Kelmis an die Hilfeleistungszone DG für das Jahr 2023 auf 390.852,66 € festzulegen.

Artikel 2

Ausfertigungen des gegenwärtigen Beschlusses zu übermitteln an:

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Provinzgouverneur;
- die Hilfeleistungszone DG.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindedotation 2023
an die Polizeizone Weser-Göhl**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes und Einrichtung der Lokalen Polizei;

In Anbetracht des Schreibens der Zonenleitung der Polizeizone Weser-Göhl, mit welchem die durch die Gemeinden einzusetzenden Beträge der kommunalen Dotationen für den Haushaltsplan 2023 mitgeteilt worden sind;

In Erwägung, dass die Dotation der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2023 auf 1.010.737,00 € festgelegt worden ist;

In Erwägung, dass diese im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde unter Artikel 33000/43501 vorgesehen worden ist;

In Erwägung, dass die Zonendirektion bzw. die Aufsichtsbehörde einen getrennten Ratsbeschluss über die Festlegung der kommunalen Dotation 2023 benötigt, damit der Haushaltsplan der Polizeizone Weser-Göhl genehmigt werden kann;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Dotation der Gemeinde Kelmis an die Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2023 auf 1.010.737,00 € festzulegen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Zonendirektion der Polizeizone Weser-Göhl sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Herrn Provinzgouverneur im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Punkt 7 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindegzuschüsse 2022 an Vereine und Organisationen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekretes über die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.06.2009 zur Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an Sport-, Freizeit-, Kultur- und Folklorevereinigungen;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.09.2011 und 27.01.2014, mit welchen die Regelung für die Festlegung von Kriterien zur Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an Kultur- und Folklorevereinigungen angepasst worden ist;

In Anbetracht der eingereichten Subsidien Anträge der Vereine und Organisationen;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Zuschüsse an Vereine und Organisationen für das Jahr 2022 über einen Gesamtbetrag von 19.387,29€ gemäß beiliegender Aufstellung, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses ist, zu bewilligen;

Artikel 2

Für die Auszahlungen der Zuschüsse finden die Bestimmungen der eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse Anwendung;

Artikel 3

Die Zuschüsse können in der Höhe der verfügbaren und genehmigten Haushaltskredite durch den Finanzdirektor ausbezahlt werden, sofern Bedingungen und Auflagen durch den Antragsteller erfüllt sind;

Artikel 4

Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 8 der Tagesordnung: Garantieübernahme für einen Kredit der VoG Kathleos zur Finanzierung der Residenz Leoni - Reduzierung der bestehenden Garantien für die Kredite der Interkommunale INAGO

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der VoG Kathleos, mit Sitz in Walhorn, Stiftstraße, 9;

In Anbetracht, dass die Residenz Leoni für 17.041.000,00 € von der Interkommunale INAGO an die VoG Kathleos verkauft wird;

In Anbetracht, dass die VoG Kathleos für den Ankauf Subsidien in Höhe von 10.224.600,00 € seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält und dies 60% des Kaufpreises beträgt;

In Erwägung, dass die Interkommunale INAGO zusätzlich den laufenden Kredit der Immobilie in Höhe von 10.000.000,00 € an die VoG Kathleos überträgt, wovon der nicht subsidierte Betrag, d.h. 6.816.400,00 € (= 17.041.000,00 € - 10.224.600,00 €), für

die Residenz Leoni bestimmt ist und der Restbetrag von 3.183.600,00 € für die Bauarbeiten im Katharinenstift vorgesehen sind;

In Anbetracht des Antrages der VoG Kathleos vom 21.12.2022, mit welchem die Gemeinde Kelmis um eine Garantieübernahme für den Anteil des Kredits in Höhe von 6.816.400,00 €, der die Immobilie „Leoni“ betrifft, gebeten wird;

In Anbetracht, dass durch den Kredittransfer von der Interkommunale INAGO an die VoG Kathleos die bestehenden Garantien für die verschiedenen Kredite der Interkommunale INAGO von 4.354.118,00 € auf 1.450.802,00 € reduziert werden können;

In Erwägung, dass laut Forderung der BELFIUS-Bank diese Kredite von einem oder mehreren öffentlichen Verwaltungen garantiert werden müssen;

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

In Anbetracht, der Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der sich nach der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der VoG Kathleos erkundigt und nachfragt, ob die Gemeinde hierfür eine Anleihe aufnehmen muss;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der erklärt, dass die Gemeinde hierfür kein Darlehen aufnehmen muss und dass es sich lediglich um eine Garantieübernahme handelt;

BESCHLIESST MIT 18 JA-STIMMEN GEGEN 1 Nein-STIMME (Ratsmitglied J.OHN):

Artikel 1

Eine Garantieübernahme für den Anteil der die Immobilie „Leoni“ betrifft, d.h. 6.816.400,00 € des laufenden Kredits, im Rahmen des Kredittransfers von der Interkommunale INAGO an die VoG Kathleos;

Artikel 2

Eine Reduzierung der Garantieübernahme für Kredite der Interkommunale INAGO von 4.354.118,00 € auf 1.450.802,00 €, bedingt durch den Kredittransfer von der Interkommunale INAGO an die VoG Kathleos;

Artikel 3

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der VoG Kathleos, der Interkommunale INAGO und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

| |
|--|
| <p>Punkt 9 der Tagesordnung: Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung für Kommunal- und Provinzialstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis</p> |
|--|

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 2, 3 und 12 des koordinierten Gesetzes vom 16. März 1968 betreffend die Ordnung über den Straßenverkehr und seiner diesbezüglichen Ausführungserlasse;

Aufgrund von Artikel 119 des Neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Dekretes vom 19.12.2007 zur Einführung der Billigungspflicht in Bezug auf die Ergänzungen der allgemeinen Verkehrsregelungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 11. Oktober 1976 zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 14. November 1977 betreffend die ergänzenden Verkehrsordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Anbetracht der genehmigten ergänzenden Verkehrsordnung für Kommunalstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis;

In Anbetracht der nachstehenden, vom Gemeindegremium vorgeschlagenen Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung, die innerhalb der Sicherheitskommission des Gemeinderates thematisiert worden ist und vom Vorsitzenden erläutert werden:

Kapitel IV – Verkehrsleitung

Artikel 9

1) Auf folgenden Straßen werden Leitinseln und/oder Bodenmarkierungen angebracht:

- **Dörnchen** – an der Kreuzung Bachstraße

Die Maßnahme wird durch eine erhöhte Stelle oder durch die in Artikel 77.4 des Königlichen Erlasses vorgesehenen weißen Markierungen angedeutet.

4) Fußgängerüberwege werden an folgenden Stellen abgegrenzt:

- **Altenbergerstraße:**
 - Zwischen Tierhof und Parkeingang „A jene Prumehuk“ (zwischen den Häusern 27 und 29)
- **Maxstraße:**
 - auf Höhe des ÖSHZ Kelmis (Haus Nr. 9)
- **Pastor-Altendorf-Straße:**
 - auf Höhe der Häuser 2, 7, 11 und zwischen den Häusern 12-14
- **Poststraße:**
 - auf Höhe der Gemeindeschule – 2 Fußgängerüberwege auf Höhe des unteren und des oberen Schulhofs

Die Maßnahme wird gemäß Artikel 76.3 des Königlichen Erlasses durch parallel zur Fahrbahnachse verlaufende weiße Streifen angedeutet.

Kapitel V - Halten und Parken (Verkehrsschilder)

Artikel 13

Das Parken ist an folgenden Stellen nachstehenden Fahrzeugen vorbehalten:

1) Bestimmte Kategorien von Fahrzeugen:

a) von Behinderten geführte Fahrzeuge:

- **Brandehövel**
 - vor dem Haus Nr. 37a
 - in der neuen Parzellierung
- **Neustraße** – vor dem Haus Nr. 19
- **Siedlung Belle-Vue**
 - vor dem Haus Nr. 16
 - neben dem Haus Nr. 45

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die nachstehende Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung:

Kapitel IV – Verkehrsleitung

Artikel 9

1) Auf folgenden Straßen werden Leitinseln und/oder Bodenmarkierungen angebracht:

- **Dörnchen** – an der Kreuzung Bachstraße

Die Maßnahme wird durch eine erhöhte Stelle oder durch die in Artikel 77.4 des Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 - Seite 12 von 20

Königlichen Erlasses vorgesehenen weißen Markierungen angedeutet.

4) Fußgängerüberwege werden an folgenden Stellen abgegrenzt:

- **Altenbergerstraße:**
 - Zwischen Tierhof und Parkeingang „A jene Prumehuk“ (zwischen den Häusern 27 und 29)
- **Maxstraße:**
 - auf Höhe des ÖSHZ Kelmis (Haus Nr. 9)
- **Pastor-Altdorf-Straße:**
 - auf Höhe der Häuser 2, 7, 11 und zwischen den Häusern 12-14
- **Poststraße:**
 - auf Höhe der Gemeindeschule – 2 Fußgängerüberwege auf Höhe des unteren und des oberen Schulhofs

Die Maßnahme wird gemäß Artikel 76.3 des Königlichen Erlasses durch parallel zur Fahrbahnachse verlaufende weiße Streifen angedeutet.

Kapitel V - Halten und Parken (Verkehrsschilder)

Artikel 13

Das Parken ist an folgenden Stellen nachstehenden Fahrzeugen vorbehalten:

l) Bestimmte Kategorien von Fahrzeugen:

b) von Behinderten geführte Fahrzeuge:

- **Brandehövel**
 - vor dem Haus Nr. 37a
 - in der neuen Parzellierung
- **Neustraße** – vor dem Haus Nr. 19
- **Siedlung Belle-Vue**
 - vor dem Haus Nr. 16
 - neben dem Haus Nr. 45

Artikel 2

Vorliegender Beschluss inklusive Anlagen ist dem zuständigen Regionalminister zur Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 10 der Tagesordnung: Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung für Regionalstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 2, 3 und 12 des koordinierten Gesetzes vom 16. März 1968 betreffend die Ordnung über den Straßenverkehr und seiner diesbezüglichen Ausführungserlasse;

Aufgrund von Artikel 119 des Neuen Gemeindegesetzes;

Aufgrund des Dekretes vom 19.12.2007 zur Einführung der Billigungspflicht in Bezug auf die Ergänzungen der allgemeinen Verkehrsregelungen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975 zur Festlegung der allgemeinen Ordnung über den Straßenverkehr und die Benutzung der öffentlichen Straße;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 11. Oktober 1976 zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 14. November 1977 betreffend die ergänzenden Verkehrsordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Anbetracht der genehmigten ergänzenden Verkehrsordnung für Regionalstraßen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis;

In Anbetracht der nachstehenden, vom Gemeindegremium vorgeschlagenen Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung, die innerhalb der Sicherheitskommission des Gemeinderates thematisiert worden ist und vom Vorsitzenden erläutert werden:

Kapitel VI - Halten und Parken (Straßenmarkierungen)

Artikel 6

An folgenden Stellen werden Parkplätze durch weiße Markierungen abgegrenzt:

4) Park- und Halteverbot:

- Lütticher Straße – auf Höhe der Ausfahrt der Residenz „LEONI“

Die Maßnahme wird durch das aufgeklebte Verkehrsschild E3 auf der Fahrbahn angedeutet

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1:

Die nachstehende Anpassung der ergänzenden Verkehrsordnung:

Kapitel VI - Halten und Parken (Straßenmarkierungen)

Artikel 6

An folgenden Stellen werden Parkplätze durch weiße Markierungen abgegrenzt:

4) Park- und Halteverbot:

- Lütticher Straße – auf Höhe der Ausfahrt der Residenz „LEONI“

Die Maßnahme wird durch das aufgeklebte Verkehrsschild E3 auf der Fahrbahn angedeutet

Artikel 2

Vorliegender Beschluss inklusive Anlagen ist dem zuständigen Regionalminister zur Genehmigung zu übermitteln.

| |
|---|
| <p>Punkt 11 der Tagesordnung: Verstädterung 46.H – AT MANAGEMENT PRO Bahnhofstrasse / Völkersberg in Hergenrath Festlegung der Trasse der neuen Straße</p> |
|---|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrsnetz, insbesondere Titel 3, Kapitel I, wonach es dem Gemeinderat obliegt, über die Schaffung, Änderung und Abschaffung von kommunalen Verkehrswegen durch öffentliche Behörden oder Privatpersonen zu befinden;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegemeinschaftsdekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Antrags auf Verstädterung vom 05.10.2022 von srl AT MANAGEMENT PRO mit Sitz Chaussée de Liege 275 A in Neu Moresnet, im Hinblick auf die Verstädterung mit der Schaffung von 29 Losen mit Schaffung einer Straße gelegen Bahnhofstrasse / Völkersberg auf der Parzelle katastriert Gem. 3, Flur D, N° 205C, 205G, 209B und Flur B N°44L;;

In Erwägung, dass dieser Antrag die Schaffung einer neuen Straße vorsieht und einem öffentlichen Untersuchungsverfahren vom 05.11.2022 bis zum 02.12.2022 unterworfen worden ist;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegemeinschafts vom 22.12.2022, mit welchem das öffentliche Untersuchungsverfahren abgeschlossen worden ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der ausführlichen Erläuterungen des Schöffen M. LANGOHR zur Prozedur, zu den Einsprüchen (Mobilität, Bebauungsdichte und Umweltschutz) und zur weiteren Vorgehensweise, spricht die Begutachtung der Akte durch den KBRM, die zuständige Kommission;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der ausführlichen Erläuterungen des Schöffen M.LANGOHR zur Prozedur;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 22.12.2022 betreffend den Abschluss des öffentlichen Untersuchungsverfahrens zur Kenntnis zu nehmen; Artikel 2

Die Trasse der neuen Stichstraße von der Bahnhofstraße gemäß Lageplan des Verstärkerantrags (Lageplan 1/2) vom 22.09.2022 des Projektautors Pierre STEVENS festzulegen;

Artikel 3

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung und Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Artikel 4

Gegenwärtigen Beschluss der Antragsakte beizufügen

Punkt 12 der Tagesordnung:

Neuverlegung der Wasserleitung und Erneuerung der Gehwege in den Straßen Schampelheide und Buschstraße – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen seinen Beschluss vom 24.08.2020, mit welchem der Honorarvertrag bzgl. der Planung, Leitung und Aufsicht im Hinblick auf die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in den Straßen Schampelheide und Buschstraße genehmigt wurde;

Gesehen, dass mit Beschluss vom 12.05.2022, vor dem Hintergrund, dass die allgemeine Preisentwicklung der vergangenen Monate in der Baubranche dazu geführt hat, dass die acht eingereichten Preisangebote (zwischen 686.000,00 € und 1.000.000,00 €) weit über den Schätzungen (487.000,00 Euro inkl. MwSt.) lagen und, um eine unverantwortliche Belastung des kommunalen Haushaltes zu vermeiden, die Gemeindeverantwortlichen beschlossen haben, den Zuschlag für diese Straßenbauarbeiten nicht zu erteilen;

In Erwägung, dass eine Anpassung in Bezug auf die Wasserleitungsarbeiten, die Bestandteil des Ursprungsprojektes darstellten, vorgenommen wurde – die Straßenbauarbeiten bleiben so wie ursprünglich vorgesehen;

Gesehen das durch den Projektautor Studienbüro Berg angepasste Sonderlastenheft inklusive Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung dieser Arbeiten zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 681.156,00 € (inkl. MwSt.), wobei für

- (1) Wasserleitung 430.755,07 €,
- (2) Erneuerung der Fahrbahn 174.009,24 €,
- (3) Gehwege 99.291,61 €

Vorgesehen wurden.

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2023 der Gemeinde über die Artikel 87401/73560 (1) und Artikel 42100/73160 (2 u. 3) vorgesehen sind;

In Erwägung, dass der Auftrag im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden soll, da der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 140.000,00 € (ohne MwSt.) überschritten wird;

In Erwägung, dass die Arbeiten innerhalb des Ausschusses für den Bauhof (Wege/Kanal/Wasser) erläutert worden sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B. KLINKENBERG;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das vom Projektautor erstellte Sonderlastenheft für die Ausführung der Arbeiten Neuverlegung der Wasserleitung und Erneuerung der Gehwege in den Straßen Schampelheide und Buschstraße, inklusive Kostenschätzung in Höhe von 681.156,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Arbeitsauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren mit vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über die Artikel 87401/73560 (1) und Artikel 42100/73160 (2 u. 3) des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren.

| |
|---|
| <p>Punkt 13 der Tagesordnung: Polizeirat – Annahme des Rücktritts von Herrn Marcel STROUGMAYER – Einführung von Frau Ilona WETZELS als effektives Mitglied</p> |
|---|

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 17 und 20;

In Anbetracht, dass sich der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt, ausgenommen die Bürgermeister;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 03.12.2018 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis gemäß Artikel 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 vier Mitglieder aus dem Gemeinderat in den Polizeirat entsendet;

In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Marcel STROUGMAYER erklärt hat, aus dem Polizeirat zurücktreten zu wollen;

In Erwägung, dass Frau Ilona WETZELS als Ersatzmitglied für das ausscheidende Mitglied zur Verfügung steht;

In Anbetracht, dass Kandidaten, die als Ersatzmitglied für ein gewähltes effektives Mitglied vorgeschlagen werden von Rechts wegen Ersatzmitglieder für dieses Mitglied sind;

In Anbetracht der Vorschlagsurkunde der Fraktionen CSP und SP vom 20.11.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Rücktrittserklärung von Herrn Marcel STROUGMAYER anzunehmen;

Artikel 2

Frau Ilona WETZELS, infolge der Vorschlagsurkunde vom 20.11.2018 und aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 17 und 20, als effektives Mitglied des Polizeirates einzuführen;

Artikel 3

Vorliegendes Protokoll wird dem Provinzialkollegium gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 sowie des Gesetzes vom 01. Dezember 2006 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

**Punkt 14 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung
der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale
SPI**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale SPI mit Sozialsitz in 4000 Lüttich, rue du Vertbois, 11;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale SPI;

In Erwägung, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch Gemeinderatsbeschluss einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindegremiums bezeichnet werden, im Verhältnis zur Zusammensetzung dieses Gemeinderates, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis per Schreiben vom 28.12.2022 über die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 31.01.2023 um 19.00 Uhr und 20.00 Uhr im „Bâtiment du Génie civil“ – Val Benoît – quai Banning 6 in 4000 Lüttich stattfinden;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnungen:

Ordentliche Generalversammlung

1. Strategieplan 2020-2022 – Abschluss
2. Strategieplan 2023-2025
3. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (ggf.)
4. Hausordnung Hauptversammlung
5. Gründung einer öffentlichen SPI-Tochtergesellschaft – ein neues Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende

Außerordentliche Generalversammlung

1. Bericht des Verwaltungsrats über die Änderung von Ziel, Zweck und Werten der Gesellschaft
2. Satzungsänderungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 der ordentlichen und 1 bis 2 der außerordentlichen Generalversammlung vom 31.01.2023 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale SPI zu übermitteln.

| |
|--|
| <p align="center">Punkt 15 der Tagesordnung: Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und des Systems der Zur Dispositionsstellung</p> |
|--|

DER GEMEINDERAT,

Gesehen die genehmigte Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und das System der Zur Dispositionsstellung für die Gemeindebediensteten;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium nach Konzertierung mit den Gewerkschaften, nachstehende Anpassung dieser Regelung vorschlägt:

- *Urlaubsregelung – Kapitel 3 : Urlaub infolge besonderer Umstände und aus persönlichen Gründen - Dienstbefreiungen – a) Urlaube infolge familiärer Ereignisse und Urlaube infolge zwingender Umstände – Artikel 7, Punkt 2 Niederkunft der Ehegattin (oder der Person mit der er zum Zeitpunkt des Ereignisses in einem eheähnlichen Verhältnis zusammenlebt) - Anpassung der Anzahl Tage außergewöhnlichen Urlaubs;*

In Anbetracht der Konzertierung im Eilverfahren vom 03.01.2023;

Aufgrund der Bestimmungen des Gemeindegremiums vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35 und 111;

Aufgrund des Dekrets des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Nachstehende Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals in Kapitel 3 – Urlaube infolge besonderer Umstände und aus persönlichen Gründen - Dienstbefreiungen – a) Urlaube infolge familiärer Ereignisse und Urlaube infolge zwingender Umstände :

- *Artikel 7, Punkt 2 wird wie folgt angepasst:*

Niederkunft der Ehegattin (oder der Person mit der er zum Zeitpunkt des Ereignisses in einem eheähnlichen Verhältnis zusammenlebt)

(oder Vater des Kindes, zu dem die Abstammung festgestellt wurde)

*(oder Co-Elternteil: der Partner (Co-Mutter) der Mutter des Kindes oder der Partner, der mit der Mutter in einer heterosexuellen Beziehung zusammenlebt und für den die Abstammung nicht festgestellt wurde)..... **20 Tage***

Für Vertragspersonal: Bezahlung 4 Tage seitens der Gemeinde

16 Tage seitens der Krankenkasse

Innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt

Artikel 2

Vorliegender Beschluss tritt ab sofort in Kraft.

Artikel 3

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Regierung der Deutschsprachigen zugestellt.

Punkt 16 der Tagesordnung: Resolution an die Föderalregierung des Königreichs Belgien und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Erhalt der Verbindung Eupen - Ostende, der Verbindung Verviers – Aachen sowie zur Reaktivierung der Verbindung Stolberg – Eupen - Zusatzpunkt

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 29, Absatz 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Rat über nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten beraten kann, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder diese als dringlich anerkannt haben;

Auf Vorschlag der PFF-Fraktion und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen zur nachfolgenden Resolution von Ratsmitglied M.MUNNIX:

Aufgrund von Art. 35 des Gemeindedekretes, der besagt, dass der Gemeinderat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft.

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen-- Ostende eine direkte Verbindung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens an zentrale Städte des Inlandes darstellt;

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen - Ostende täglich von Berufspendlern von Eupen aus genutzt werden kann, um Arbeitsstätten in wallonischen und flämischen Großstädten zu erreichen;

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen - Ostende ein Haupttransportmittel für Studierende ist, welche zu einem vorteilhaften Preis dieses öffentliche Verkehrsmittel nutzen können, um zu ihren Universitäten, Hochschulen und zu ihren Unterkünften innerhalb Belgiens zu gelangen;

In Erwägung, dass der Streckenabschnitt Eupen – Welkenraedt der Verbindung Eupen - Ostende wöchentlich laut Auskunft der SNCB von ca. 1.350 Personen in Anspruch genommen wird – eine Zahl, welche sich auf Statistiken bezog, die in einer pandemischen Situation aufgenommen wurde;

In Erwägung, dass die Verbindung Eupen - Ostende ebenfalls einen touristischen Mehrwert für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens darstellt, da Reisende aus dem Inland einen geeigneten Startpunkt zur Erkundung der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vorfinden, so beispielsweise den RAVeL-Weg oder das Wanderknotenpunktsystem;

In Erwägung des angekündigten umfassenden Umbaus des Bahnhofs Eupen und die damit einhergehende Bereitstellung von Mitteln durch die Föderalregierung (ca. 4,6 Millionen €);

In Erwägung, dass die Verbindung Verviers-Aachen sowohl Berufspendlern als auch Touristen einen direkten Anschluss der Bahnhöfe Welkenraedt und Hergenrath an die nächstgelegene deutsche Großstadt bietet;

In Erwägung, dass die im Jahr 2000 ins Leben gerufene Euregiobahn ein umfassendes und kontinuierlich gewachsenes Bahnnetz zur Personenbeförderung in der Städteregion Aachen, im Kreis Düren sowie mit einer Anbindung an die Parkstad Limburg aufgebaut hat und eine Verbindung mit dem Bahnhof Eupen aktuell anstrebt;

In Erwägung, dass eine Anbindung Ostbelgiens an das Netz der Euregiobahn durch die Wiedereröffnung der Strecke Stolberg – Eupen in vielerlei Hinsicht, so im Bereich der Studenten- und Arbeitskräftemobilität oder des Tourismus, ein großer Gewinn für den Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens darstellt sowie die Bedeutung des Bahnhofes Eupen unterstreicht und nachhaltig absichert;

In Erwägung, dass die Föderalregierung einen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) ausgearbeitet hat, welcher eine besondere Verantwortung des Föderalstaates und der Teilstaaten in der Materie der öffentlichen Verkehrsmittel erkennt und unterstreicht ;

In Erwägung, dass selbiger NEKP auf die Stimulierung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die verschiedenen politischen Instanzen setzt;

fordert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die Volksvertreter aus der Deutschsprachigen

Gemeinschaft Belgiens in anderen Parlamenten der Teilstaaten des Königreiches sowie die Föderalregierung auf,

die Interessen der nördlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gegenüber der SNCB konsequent zu vertreten, mit dem Ziel, den Schienenverkehr auf den o.g. Verbindungen auch zukünftig zu garantieren bzw. zu reaktivieren;

Aufgrund der Intervention des Vorsitzenden, der erklärt, dass dieses Thema grundsätzlich aufgegriffen werden sollte, aber zur weiteren Bearbeitung und zum besseren Verständnis die Stellungnahme der Stadt Eupen vonnöten sei, damit der Punkt im zuständigen Ausschuss bearbeitet werden könne;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und Behandlung an den zuständige Ausschuss zu verweisen und im Rahmen des kommenden Gemeinderates zu behandeln.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.57 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,